

Landtag beschließt Nachtragshaushalt

Gegen die Stimmen der Opposition hat der bayerische Landtag am 27. Februar den Nachtragshaushalt für 2018 beschlossen. Ballungsraumzulage wird um 50% erhöht und Investitionen in den Wohnungsbau. Verbesserungen für Landesamt für Finanzen, IT-Bereich und Hochschule. Finanzämter, Landesamt für Steuern und Landesfinanzschule gehen trotz massiver Aufgabensteigerungen und voller Kassen leer aus. Wiederbesetzungssperre bleibt.

Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski und die Landesleitung der Bayerischen Finanzgewerkschaft haben in den letzten Wochen noch einmal intensiv „Druck“ gemacht und für weitere Verbesserungen in der Finanzverwaltung geworben. Angesichts voller Kassen ist es enttäuschend, dass Staatsregierung und die CSU-Mehrheitsfraktion den massiven Aufgabenzuwächsen in den Finanzämtern, beim Landesamt für Steuern und bei der Landesfinanzschule Bayern nicht Rechnung getragen haben. Auch wenn der Doppelhaushalt 2017/2018 Einstellungen auf Rekordniveau ermöglicht – im Jahr 2018 bestehen für die Finanzämter über 1.400 Einstellungsmöglichkeiten in der QE 2 und der QE 3 – wäre es dringend notwendig gewesen, unseren Forderungen nach weiteren Planstellen nachzukommen. Gleiches gilt für die Beförderungssituation: In den Regionen herrschen große Probleme beim Fortkommen; insbesondere nach A 9 und A 12. Der Art. 6i des Haushaltsgesetzes sieht zum 1. Mai dieses Jahres erneut Stellenhebungen in einem Umfang von 1,7 Millionen Euro vor. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus, um leistungsgerechte Beförderungen flächendeckend gewährleisten zu können.

Verbesserungen für Landesamt für Finanzen, Hochschule und IT-Bereich

Erfolgreich waren die Forderungen

nach weiteren Verbesserungen im Bereich des Landesamts für Finanzen und der Hochschule für den öffentlichen Dienst. Hier sieht der Nachtragshaushalt 50 Stellen für das LfF und 10 Stellen für die HfÖD vor.

65 zusätzliche Stellen enthält der Nachtragshaushalt auch für das neue Landesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie, das am 1. Dezember 2017 mit 25 Beschäftigten in Nürnberg offiziell eingerichtet wurde und innerhalb weniger Jahre auf eine Personalstärke von 200 Beschäftigten ausgebaut werden soll.

Einen Schwerpunkt im Nachtragshaushalt bildet auch ein Paket für den IT-Bereich, mit dem die Attraktivität für Fachkräfte der Informationstechnologie im bayerischen öffentlichen

Dienst gestärkt werden soll. Die Politik reagiert damit auch auf die Forderung der bfg, die Probleme der IT-Bereiche mit einem Sonderprogramm anzugehen. Schließlich befinden sich mit den beiden Rechenzentren, den IT-Abteilungen des LfSt und des LfF sowie dem künftigen LSI große Teile der Staats-IT im Finanzressort.

Beschlossen wurden

- die Möglichkeit zur Zahlung eines Zuschlags von bis zu 400 Euro für Beamtinnen und Beamte der 3. QE in der IT
- eine Beschleunigung der Verbearbeitung in der 3. QE
- die Bereitstellung kostenloser Wohnraums im Studium zum Verwaltungsinformatiker
- ein 2,5 Millionen Euro umfassendes

Dank voller Kassen steigt der Staatshaushalt auf die Rekordsumme von fast 60 Milliarden Euro. Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aus dem Vorjahr bedeutet dies einen Ausgabenzuwachs um mehr als 500 Millionen Euro, die durch die weiter steigenden Steuereinnahmen ohne neue Kredite geschultert werden können. Mit 23 Milliarden Euro größter Einzelposten im Haushalt sind die Personalausgaben. Der Anteil an den Gesamtausgaben bleibt allerdings mit 38,4 Prozent nahezu konstant. Die Leistungen für den kommunalen Finanzausgleich steigen auf 9,51, die Investitionen auf 7,2 Milliarden Euro, die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich auf 5,9 Milliarden Euro.



des Stellenhebungskonzept

- sowie eine generelle Zulagenregelung für Arbeitnehmer, die nicht verbeamtet werden können.

Nachgekommen wird auch der bfg-Forderung nach einer Erhöhung der Ballungsraumzulage, die nun um 50 % aufgestockt wird. Mit der Aufstockung liegt der Grundbetrag der Ballungsraumzulage bei 122,69 Euro, der Kinderzuschlag bei 32,72 Euro. Die bisherigen Grenzbeträge bleiben bestehen.

Zusätzlich zu den bereits im Jahr 2015 für München beschlossenen 1.000 Wohnungen für Staatsbedienstete sollen nun auch in Nürnberg 1.000 zusätzliche Staatsbedienstetenwohnungen bis 2020 geschaffen werden.

Oppositionsparteien greifen bfg-Forderungen auf Abschaffung der Wiederbesetzungssperre gefordert

Auch wenn unsere Forderungen zum Teil deutlich weitergehend sind, richtet sich unser Dank an die Fraktion der CSU mit den Ausschussvorsitzenden MdL Tobias Reiß und MdL Peter Winter, die immer gesprächsbereit sind und ein offenes Ohr für unsere Anliegen und Forderungen haben. Großer Dank geht an die Oppositionsfraktionen im bayerischen Landtag, zu denen wir einen ebenso engen direkten Kontakt pflegen und die unsere Forderungen aufgegriffen haben. Besonders erwähnt seien hierbei die Haushaltspolitiker und Fachleute für den öffentlichen Dienst, wie MdL Harald Güller und Stefan Schuster von der SPD, Thomas Mütze von Bündnis 90/Die Grünen und Peter Meyer von den Freien Wählern. Den Aufgabenzuwächsen wird in den Stellenanträgen der Oppositionsfraktionen sinnvoll und mit Augenmaß Rechnung getragen. Gerechtfertigt sind auch die Anträge, noch ausstehenden Stelleneinzug von „anno dazumal“ endlich ad acta zu legen. Und auch unsere Forderung nach Abschaffung der leistungsfeindlichen Wiederbesetzungssperre wurde von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen unterstützt. Die Anträge der Opposition wurden von der CSU-Fraktion allerdings mehrheitlich abgelehnt.

Für bfg und Opposition heißt es nun, beim kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 einen neuen Anlauf zu nehmen.

Anträge der SPD

Die SPD-Fraktion hat ein umfangreiches Antragspaket eingebracht, das folgende Verbesserungen vorgesehen hat:

- **45 zusätzliche Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer**
- **insgesamt 10 Dozentenstellen für die LFS und den Fachbereich Finanzwesen**
- **eine Erhöhung des Art. 6i des HHG von 5 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro**
- **10 Stellen für die Schlösser- und Seenverwaltung**
- **die Streichung der Wiederbesetzungssperre**
- **die Abschaffung der pauschalen Stellensperre des Art. 6b HHG**
- **die Verdoppelung der Ballungsraumzulage.**

Anträge Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen haben

- **jeweils 100 Planstellen der Besoldungsgruppen A6 und A9 für zusätzliche Einstellungen in den Finanzämtern,**
- **die Bezuschussung von Jobtickets für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,**
- **die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre**
- **sowie die Beendigung des in verschiedenen Bereichen noch ausstehenden Stelleneinzugs beantragt.**

Anträge Freie Wähler

Unterstützung kam auch von der Fraktion der Freien Wähler, die

- **den Wegfall des noch bestehenden Stelleneinzugs des Art. 6b HHG**
- **die Abschaffung der Wiederbesetzungssperre**
- **sowie Abschaffung des Anwärtergrenzbetrages bei der Ballungsraumzulage beantragt haben.**